

20. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt der Stadt Bad Berleburg am 12.12.2023 -Wahlperiode 2020/2025-

A n w e s e n d

Sind unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden
Stadtverordneter Martin Schneider

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Sachk. Bürger Dieter Althaus
Stadtverordnete Susanne Bald
Stadtverordneter Bodo Hüster
Stadtverordneter Ulrich Dienst
Stadtverordneter Frank Henk
Stadtverordneter Bernd Weide
Sachk. Bürger René-Helmut Lauber
Stadtverordneter Heinrich Limper
Sachk. Bürger Horst Günter Linde
Sachk. Bürger Eckhard Marburger
Stadtverordneter Werner Wegener

vertritt Stadtverordneter Joshua Briel

b) die beratenden Mitglieder:

Sachk. Einwohner Helmut Janner
Sachk. Einwohnerin Dr. Annia Röhl

Es fehlen:

Stadtverordneter Joshua Briel
Sachk. Einwohner Björn Rekow

Ferner sind anwesend:
Dr. Andreas Kaiser, Kreis Siegen-Wittgenstein

Von der Verwaltung sind anwesend:
Dezernent Christoph Koch
Kämmerer Gerd Schneider
Abteilungsleiter Tobias Feige
Abteilungsleiter Michael Birkelbach
Abteilungsleiterin Carina Amos
Abteilungsleiter Peter Mengel
Abteilungsleiter Patrick Willkommen
Schriftführerin Anke Schmidt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Martin Schneider** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt, Herrn Dr. Andreas Kaiser vom Kreis Siegen-Wittgenstein, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Danach stellt er die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und leitet in die Sitzung über.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Der Vorsitzende Martin Schneider weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 42 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen wie auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Fehlanzeige

3.2 und 3.3 Sonstige Mitteilungen

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Tobias Feige**.

Dieser berichtet aus der **Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung** folgendes:

KAIROS

Die Stadt Bad Berleburg ist – gemeinsam mit der Gemeinde Erndtebrück – Teil eines Forschungsvorhabens zur Digitalisierung von Bürgerbeteiligung.

Unter Leitung von Prof. Thomas Ludwig von der Fernuniversität Hagen werden in den kommenden drei Jahren Beteiligungsverfahren von Stadtplanungsprozessen um virtuelle Formate ergänzt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern durch die sogenannten Mixed-Reality-Technologien schneller und umfassender das Ergebnis von Vorschlägen in den Planungsprozessen präsentieren zu können. Hiermit sollen die bestehenden Gestaltungsprozesse in der Stadt- und Dorfentwicklung weiter gestärkt werden. Beispielsweise könnten Bürgerinnen und Bürgern künftig durch den Einsatz virtueller Realitäten auch außerhalb von festen Terminen und Bürgerwerkstätten Einfluss auf die Gestaltung ihrer Stadt nehmen oder bestehende Planungen

kommentieren. Unterstützt wird das Projekt durch das Unternehmen netzfaktor GmbH aus Bochum, welches für die Entwicklung entsprechender Software zuständig ist.

Die konkreten städtebaulichen Maßnahmen, die im Projekt untersucht und erweitert werden sollen, werden noch festgelegt.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vollgeförderte Personalstelle wurde zum 01. November mit Julia Eitzenhöfer und Jens Steinhoff besetzt.

Abteilungsleiterin **Carina Amos** berichtet aus der **Abteilung Sicherheit und Ordnung** dieses:

**Vorbereitungen zur interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Bad Laasphe, Bad Berleburg und der Gemeinde Erndtebrück bei der Abfallentsorgung;
Hier: sukzessive Umstellung der Abfallgefäße Bio- und Restabfall auf Mietsystem**

In Vorbereitung auf eine interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein und eine aktuell avisierte gemeinsame Ausschreibung mit den drei Wittgensteiner Kommunen soll voraussichtlich ab dem Jahr 2028 die weitere Harmonisierung der Abfuhrmodalitäten erfolgen. Dazu fand am 22.11.2023 ein Gespräch mit Vertretern der Firma Lobbe statt. Wie bereits berichtet, soll von Eigentumsbehältern zu dem im Kreis Siegen-Wittgenstein üblichen Mietsystem gewechselt werden.

Dieser Wechsel soll in zwei Schritten vonstattengehen.

Dadurch, dass der Lagerbestand an Abfallbehältern inzwischen reduziert ist und eine Neubeschaffung von nachhaltigen, aus recyceltem Kunststoff hergestellten, Behältern mit einem unverhältnismäßigen Lageraufwand einhergeht (hohe Mindestbestellmengen), wird die Firma Lobbe im ersten Schritt die Auslieferung von neuen Behältern vornehmen, parallel zur Veräußerung der noch vorhandenen Tonnen, die noch im Rathaus vorrätig sind. Somit wird die Firma Lobbe in der ersten Jahreshälfte die Kaufpreise für die Behälter der Stadtverwaltung in Rechnung stellen, die dann kostenneutral an die Bürger weitergegeben werden.

In der zweiten Jahreshälfte wird die Firma Lobbe dann die Auslieferung der Abfallbehälter durchführen und dadurch sukzessive auf Miettonnensystem umstellen. Somit werden dann alle neu zu beschaffenden bzw. Ersatzbehälter z. B. aufgrund Defektes als Miettonnen ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Gebühren angepasst werden müssen. Laut Firma Lobbe ist mit einem Mietpreis zwischen 27 Cent und 37 Cent je nach Größe der Tonne pro Monat und mit einem Verkaufspreis zwischen 27,50 € und 32,50 € je nach Größe des Abfallbehälters zu rechnen. Der Mietpreis beinhaltet auch die Bevorratung der Behälter. Die Auslieferungsgebühren betragen 35 € pro Grundstück.

Parallel wird die Verwaltung die diesbezügliche Fortschreibung der Satzungsregelungen vorbereiten. Auf Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis soll Bezug genommen werden.

Die von der Firma Lobbe auszuliefernden Behälter sind zudem auf die technischen Anforderungen und die Belastbarkeit des Materials bei Abholung durch die Seitenladertechnik abgestimmt, sodass mit langlebigeren Tonnen zu rechnen ist. Diese sind zudem auch nachhaltiger, da durch die Firma Lobbe auch Ersatzteile vorgehalten werden. Hinzu kommt, dass die Firma Lobbe die alten/defekten Tonne einsammelt und wiederverwertet. Ein weiterer Effekt ist, dass die Behälter damit auf dem neuesten Stand sind und zudem ein Bereitstellen zur Abfuhr nicht angemeldeter Tonnen erschwert wird, da nur angemeldete Behälter ausgeliefert werden.

Dezernent **Christoph Koch** berichtet aus der **Stabsabteilung Regionalentwicklung** folgendes:

Zeitliche Anpassung eea-Prozess

Aufgrund der Cyberattacke ist der Zugriff auf notwendige Daten für den eea-Prozess stark eingeschränkt. Nach Rücksprache mit der Bundesgeschäftsstelle ist es möglich den eea-Prozess an diese Situation anzupassen und das interne Audit sowie die Fertigstellung des entwicklungspolitischen Arbeitsprogramms zeitlich entsprechend zu verschieben. Dieses Vorgehen hat keine negativen Auswirkungen auf den eea-Prozess der Stadt Bad Berleburg.

Förderzusage Kommunale Wärmeplanung

Die Stadt Bad Berleburg hat von der Zukunft Umwelt Gesellschaft den Zuwendungsbescheid für die Erstellung einer kommunalen Wärmplanung erhalten. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024. Bewilligt werden Mittel in Höhe von 84609,00 €, dabei handelt es sich um eine 90% Förderung. Im nächsten Schritt soll nun eine Vergabe für die Wahl eines fachkundigen Dienstleisters vorbereitet werden.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** dankt für die Berichte.

4. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5. Vortrag von Herrn Dr. Kaiser, Kreis Siegen-Wittgenstein: Vorstellung der Studie Agri-PV im Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn **Dr. Andreas Kaiser**.

Dieser führt anhand der beigefügten Präsentation in die genannte Studie ein.

Stv. **Susanne Bald** fragt nach Biodiversen PV-Anlagen.

Dr. Kaiser erwidert, dass diese Form nicht unter den Begriff Agri-PV falle, aber auch eine mögliche Form sei.

Stv. **Bernd Weide** möchte wissen, ob die Nordhänge ebenfalls in den Flächen enthalten sind. Er könne sich vorstellen, dass es hier teuer und auch unwirtschaftlich für PV-Anlagen würde.

Dr. Kaiser erwidert, dass man sich im Rahmen der Studie dazu entschlossen habe, diese Flächen nicht herauszunehmen, da auch Anlagen an Nordhängen noch eine gewisse Produktivität haben können.

Sachk. Bürger **Horst Günter Linde** macht auf die Unterschiede von Freiflächen-PV Anlagen zu Agri-PV-Anlagen aufmerksam. Die Freiflächen-PV-Anlagen seien wesentlich günstiger zu errichten. Er sorgt sich darum, dass künftig die Verpachtung der Flächen nicht mehr an Landwirte sondern an Investoren erfolgen wird.

Dr. Kaiser erwidert, dass dies ein Problem darstelle. Allerdings würden Investoren derzeit keine Einspeisevergütungspauschalen nutzen. Dieses Instrument werde eher von Landwirten genutzt, die solche Anlagen im Nebenerwerb betreiben.

Stv. **Bodo Hüster** möchte wissen, ob die Waldflächen ausgenommen sind.

Dies wird von **Dr. Kaiser** bestätigt.

Stv. **Susanne Bald** macht auf den enormen Flächendruck auf die Potenzialflächen aufmerksam und ist der Meinung, dass hier ebenfalls eine Steuerung über die Bauleitplanung erfolgen sollte.

Dr. Kaiser ist der Meinung, dass sogenannte Handtuchgrundstücke Investoren eher abschreckt.

Nach eingehender Diskussion dankt der Vorsitzende Herrn **Dr. Kaiser** für die Ausführungen.

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **436-XI** und übergibt das Wort an Kämmerer **Gerd Schneider**.

Dieser zeigt sich erfreut darüber, dass heute über den Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Bad Berleburg beraten und auch eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung für kommende Woche beschlossen werden kann. Dass dies ob des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT nicht selbstverständlich sei, könne unter anderem daran abgelesen werden, dass in den Verwaltungen nach wie vor die Fachverfahren ganz überwiegend nicht zur Verfügung stehen.

Bereits weit bevor die Verwaltung den Cyber-Angriff ereilt hat, hatte die Verwaltung die Vorgehensweise favorisiert, bereits Ende November/Anfang Dezember 2023 die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024 in den städtischen Gremien vorzunehmen. Diese Terminplanung beizubehalten war dann leider nicht möglich. Gleichwohl standen Ende Oktober die Eckdaten zum Haushalt und konnten aus dem Fachverfahren generiert werden.

Es sei dann gelungen, aus diesen Rohdaten, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit Vorbericht, Anlagen und Erläuterungen zu erarbeiten und - wenn auch mit 14-

tägiger Verzögerung – den Gremien zuzuleiten. Der vorgelegte Entwurf 2024 sei in Darstellung und Format ganz überwiegend mit seinen Vorgängern der letzten Jahre identisch. Dass dies in einer gemeinsamen Teamleistung im Rathaus gelungen sei, gelte es aus seiner Sicht hervorzuheben.

Er führt aus, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024 nach aktuell rechtskräftigem Haushaltsrecht aufgestellt worden ist. Die aktuell vom Landesgesetzgeber vorbereitete Gesetzesänderung mit Erleichterungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung blieb unberücksichtigt.

Zu dem Zahlenwerk selbst führt es folgendes aus:

Im Plan ist insgesamt ein Aufwandsvolumen von gut 61 Mio. € enthalten. Erstmals liegen wir damit über 60 Mio.€.

Dem stehen im Plan Erträge von rd. 58,7 Mio. € gegenüber. Das sich daraus ergebende Plandefizit von rd. 2,5 Mio. € kann aus im Jahresabschluss 2022 mit rd. 7 Mio. € ausgewiesener Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Damit gilt der Haushalt 2024 sogar als fiktiv ausgeglichen.

Obwohl auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 deutliche Plandefizite dargestellt sind, kann mit Einsatz der erwähnten Ausgleichsrücklage und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage der Haushaltsplanentwurf 2024 als dem rechtlichen Rahmen entsprechend und damit genehmigungsfähig bezeichnet werden.

Für die Entscheidung in diesem Ausschuss sind folgende Investitionen in Summe pro Bereich geplant:

- Gebäudewirtschaft mit 4.634.200 € (Brandschutz 1,2 Mio)
- Brandschutz mit 1.138.000 € (gesamt 2.229 Mio.)
(erhaltene Brandschutzpauschale 188 T€)
- Verkehrsinfrastruktur mit 5.310.000 €
- Gewässerausbau mit 500.000 €

und damit insgesamt mit rd. 11.582.200 € benennen.

In den rd. 11.582.200 € sind Nachfinanzierungen enthalten für Maßnahmen, die in den Haushalten 2023 oder früher vorgesehen waren mit einem Volumen von insgesamt 4,6 Millionen €. Bei den Gebäuden 1,7 Mio. €, beim Brandschutz 300.000 €, bei der Infrastruktur 2,6 Mio. €.

Hinzu kommen für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur 1.104.000 €
und für den Bereich der städtischen Gebäude in Summe 955.000 €

Der Haushalt sei den Gremienmitgliedern förmlich als Papiausdruck zugeleitet, jedoch ebenfalls als PDF-Datei auf der Notfall-Homepage der Stadt Bad Berleburg zur Verfügung gestellt worden. Als PDF-Datei ist weiterhin der Teil des Haushaltsplanentwurfes auf der Homepage bereitgestellt, soweit dieser Ausschuss unmittelbar betroffen ist.

Er macht auf die Sitzungsvorlage aufmerksam, die anders als in den Jahren zuvor in diesem Jahr zweigeteilt ist. Sie enthält zum einen die Haushaltssatzung und zum anderen ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung aufgenommen worden zur Einführung

der Grundsteuer C im Rahmen der Überarbeitung der Grundsteuerreform. Diese könnte dann ab 2025 gelten, wenn sie noch im Jahr 2024 entschieden würde. Die Relevanz für diesen Haushalt sei die damit verbundene Bauleitmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen.

Stv. **Bernd Weide** akzeptiert den Prüfauftrag, hat aber auch Verständnis für Menschen, die aus guten Gründen bebaubare Grundstücke für Kinder oder Enkelkinder vorhalten. Dennoch sei der Flächenverbrauch ein ständiges Thema. Er habe Verständnis für diejenigen, die aus den jeweils persönlichen Gründen kein Verständnis für eine solche Grundsteuer C haben.

Dezernent **Christoph Koch** gibt noch einen Überblick über die wesentlichen Investitionen im Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen. Vorrangig zu nennen seien Investitionen im Bereich Infrastruktur, Brandschutz, in den Produktbereichen 54, 55 und 12. In dem Bereich Verkehrsflächen seien über 5 Mio. € Investitionen eingestellt, hier seien die Maßnahmen „Am Kapplerstein“ der erste Bauabschnitt der Entlastungsstraße, der Gehwegbau an der L 553 in Schwarzenau und die Maßnahme „Zum Kinderzentrum“ in Berghausen als wesentliche Positionen zu nennen. Im Bereich Wirtschaftswege sei durch entsprechende Förderungen ein Eigenanteil von 300.000 € platziert worden. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie sei die Maßnahme am Marktplatz an der Odeborn gestartet worden. Zudem sei im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern zwei weitere Maßnahmen an der Odeborn vorgesehen und zwar Astenbergstraße oberhalb der Brücke und unterhalb des Hagebaumarktes das Felsenwehr mit 500.000 € platziert. Des Weiteren Stützbauwerke und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 400.000 €, im Bereich Brückenbau seien drei Maßnahmen „In der Wester“, „Zum Sportplatz“ und „Am Schulweg“ vorgesehen, sowie die weitere Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Als weiterer Schwerpunkt im Bereich öffentliche Sicherheit sei speziell der Brandschutz zu nennen. Hier stehe die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes an. Aktuell befinde man sich in der Risikoanalyse und der Löschwasserbedarfsplanung. Im Fahrzeugbestand seien rd. 600.000 € vorgesehen. Hier einerseits das Fahrzeug in Raumland, welches sich schon länger im Haushalt befindet und jetzt nachfinanziert wird und das MLF in Diedenshausen. Zudem sei im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz für Ausstattung ein Betrag von 35.000 € vorgesehen. Sollten noch Fragen offen sein, stehen die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Stv. **Werner Wegener** dankt für die heutige Vorstellung des Haushalts. Der Haushaltsplan sei in den Einzelheiten bereits in der Fraktionssitzung vorgestellt worden und entsprechende Fragen seien eingehend beantwortet worden. Er dankt dem gesamten Team und ist der Meinung, dass das Glück mal wieder mit den Tüchtigen gewesen sei. Er freut sich, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden konnte und somit die anstehenden Aufgaben im kommenden Jahr zügig in die Ausschreibungen genommen werden können. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Zum Thema Grundsteuer C macht er darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit im Ausschuss bereits mehrfach über diese Grundsteuer gesprochen worden sei und überlegt wurde, ob man dieses Thema einmal ansteuern sollte. Er ist froh, dass die Verwaltung dieses Thema für das nächste Jahr in Angriff nehmen will. Er vertritt die Auffassung, dass Steuern natürlich nicht gerne gezahlt werden, aber sie seien auch ein Steuerungsinstrument, um den Vorgaben des Regionalplans Rechnung zu tragen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Dies

könne eine Chance für Familien sein, die gerne in der Heimat bauen wollen, aber kein Grundstück finden. Teilweise seien Grundstücke über Jahre oder sogar Generationen freigehalten worden. Hier könne man evtl. über die Grundsteuer C steuernd eingreifen.

Stv. **Susanne Bald** unterstützt die Ausführungen des Vorredners zur Grundsteuer C. Sie hat keine weiteren Fragen zum Haushalt und freut sich, dass die Aufstellung des Haushalts in dieser Situation gelungen ist.

Stv. **Bodo Hüster** dankt ebenfalls für die Ausführungen zum Haushaltsplan und dankt Abteilungsleiter Patrick Willkommen für die Beantwortung der offenen Fragen im Vorfeld der Sitzung. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende **Martin Schneider** über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvorlage 436-XI Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Genehmigung der Vereinbarung über eine Ausgleichsmaßnahme an dem Gewässer Odeborn in Bad Berleburg-Girkhausen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 480 in Straßenbauabschnitt 5 von Station 0,158 bis Station 1,320 mit der Anlage eines Rad-/Gehweges und Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung in Bad Berleburg-Raumland.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **591-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Michael Birkelbach**.

Dieser bittet um Zustimmung zur Vorlage damit der Ausbau der B 480 weiter vorangetrieben werden kann. Durch die Kompensationsmaßnahmen profitiere der Landesbetrieb, die Stadt Bad Berleburg, die Anlieger und auch die Natur werde durch die Ausgleichsmaßnahmen profitieren. Eine Abstimmung mit dem Ortsvorsteher werde noch zeitnah erfolgen. Die Verwaltung habe sich dazu entschlossen, zunächst die politische Beteiligung vorzunehmen und anschließend mit dem Ortsvorsteher zu sprechen.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** ergänzt noch, dass Ideengeber für diese Vorgehensweise Abteilungsleiter **Michael Birkelbach** war und die Stadt Bad Berleburg durchaus profitiert. Er sei der Meinung, dass es sich hierbei um eine gelungene, sehr effektive Maßnahme handelt.

Stv. **Susanne Bald** teilt mit, dass es Kritik an der Ausgleichsmaßnahme gegeben habe und die Frage aufgekommen sei, warum keine anderen Ausgleichsmaßnahmen zum Tragen kommen sollen. Sie möchte wissen, ob der Vorschlag vom Landesbetrieb Straßen NRW gekommen sei.

Dies wird von Abteilungsleiter **Michael Birkelbach** verneint. Er erläutert die Vorteile der Maßnahme, die sich nicht nur im finanziellen Bereich sondern auch in dem zeitlichen Vorteil im Vergleich zu einer Förderung nach Wasserrahmenrichtlinie darstellt. Er erläutert, dass es sich vorliegend um eine Vollfinanzierung handelt, die selbst mit Ersatzgeldern und der Förderung nach Wasserrahmenrichtlinie vermutlich nicht erreicht werden kann.

Stv. **Werner Wegener** signalisiert Zustimmung zur Vorlage, da alle Seiten profitieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende **Martin Schneider** über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgelegten Vereinbarung vom 13.11.2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterschreiben und die Kostenbeteiligung für den Haushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Mittelumschichtung für die Baumaßnahme Straßenausbau Am Kapplerstein - Aue

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf den Tagesordnungspunkt und die Vorlage **554, 1. Erg.-XI** und übergibt das Wort an Abteilungsleiter **Michael Birkelbach**.

Dieser erläutert den Sachverhalt und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Stv. **Bernd Weide** freut sich darauf, dass der Straßenausbau „Am Kapplerstein“ nun starten kann. Er wünscht sich, dass auch das Thema Nahwärme mit betrachtet wird.

Der Vorsitzende **Martin Schneider** verweist auf die entsprechende Vorlage im Nichtöffentlichen Teil.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende **Martin Schneider** über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Mittelumschichtung vom Investivkonto I 20541003 (Neubau der Heilbachbrücke) auf das Investivkonto I

13541001 der Baumaßnahme Straßenausbau Am Kapplerstein – Aue in Höhe von 384.206,35 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Anfragen

Sachk. Bürger **Martin Henk** macht auf ein massives Problem mit Mäusebefall in der Hauptschule aufmerksam und möchte wissen, welche Maßnahmen entwickelt wurden, ob externe Hilfe in Anspruch genommen wird und ob die Möglichkeit besteht, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Kämmerer **Gerd Schneider** bestätigt, dass das Problem bekannt ist und bereits mehrfach ein Kammerjäger beauftragt wurde. Ob bauliche Maßnahmen Abhilfe schaffen können, soll schriftlich beantwortet werden.

Anmerkung der Schriftführung. Die Anfrage wurde auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss folgendermaßen beantwortet:

Bereits seit Herbst 2020 ist der Verwaltung bekannt, dass in und um die Hauptschule ein erhöhtes Aufkommen an Schädigern (Mäuse) herrscht. Dieses ist besonders in der kalten Jahreszeit festzustellen.

Hierzu wurde ein Fachunternehmen für Schädlingsbekämpfung mit der Beköderung im Außen- und Innenbereich beauftragt. Diese Maßnahmen führten zunächst zum Erfolg und werden bis dato fortgeführt.

Anfang November diesen Jahres ging mit Einbruch der kalten Witterung die Meldung über die Schulleitung bei der Abteilung Immobilienmanagement ein, dass besonders im Bereich des Büros der Verwaltung und Schulleitung ein verstärkter Befall wahrgenommen wurde.

Nachdem das Immobilienmanagement gemeinsam mit den Hausmeistern auf dem Dachboden der Verwaltung deutliche Spuren von Nagerbefall festgestellt hat, wurde am 22.11.2023 umgehend eine Begehung mit einem unabhängigen Fachberater für Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Dieser erstellte ein Gutachten über den Schadensbefall und das -ausmaß, die Hygienebedingungen, Empfehlungen zur weiteren Mäusebekämpfung und die Folgeschritte. Das Gutachten wurde der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Gemäß den Empfehlungen des Gutachters wurde umgehend die Dämmung und der Mäusekot vom Dachboden über der Verwaltung entsorgt und der Dachboden gereinigt.

Die weiteren empfohlenen Maßnahmen wie z.B. das Schließen der Durchdringungen vom Dachboden zur Zwischendecke, das Verschließen der Sockelbereiche der Außenfassaden, die Demontage und Entsorgung der abgehängten Decke im Büro der Schulleiterin sowie die fachgerechten Desinfektions- und

Geruchsneutralisationsmaßnahmen im gesamten Verwaltungstrakt sind beauftragt und beginnen in Abstimmung mit der Schulleitung am 18.12.2023.

In der zweiten Januarwoche wird die neue Rasterdecke im Büro der Schulleiterin angebracht und das Büro zur Nutzung übergeben.

Zur weiteren Beköderung mit kontinuierlicher Dokumentation der Maßnahmen und Monitoring zur Wirksamkeit ist die Fachabteilung derzeit in Abstimmung mit einem Schädlingsbekämpfer, der auch einen Großteil der vorgenannten Maßnahmen ausführt.

Stv. **Werner Wegener** möchte wissen, ob es richtig ist, dass künftig die neuen Mülltonnen als Miettonnen ausgegeben werden sollen. Die bisherigen Tonnen befänden sich ja im Eigentum der Grundstückseigentümer. Er möchte wissen, ob noch mehrere Jahre beide Tonnen nebeneinander genutzt werden können, oder ob ein Übergangszeitraum geplant ist.

Abteilungsleiterin **Carina Amos** erläutert, dass bis zur Mitte des Jahres 2024 die aktuell noch vorhandenen Tonnen zunächst als Eigentumstonnen ausgegeben werden sollen. Erst danach soll die Umstellung auf Miettonnen erfolgen. Wenn künftig Eigentumstonnen beschädigt sein sollten, würden nur noch Miettonnen ausgegeben. Der Umstellungszeitraum könne sich komplett über ca. 30 Jahre erstrecken.

Protokoll genehmigt:
23.01.2024



Martin Schneider
Vorsitzender

Protokoll erstellt:
22.01.2024

Anke Schmidt
Schriftführerin